

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Eva Bulling-Schröter, Kerstin Kassner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/4323 –**

**Energienetze zurück in die öffentliche Hand – Rechtssicherheit bei der
Rekommunalisierung schaffen**

A. Problem

Die antragstellende Fraktion fordert die Bundesregierung dazu auf, das hohe Prozessrisiko infolge mehrdeutiger Formulierungen im Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) für die Städte und Gemeinden, die ihre Elektrizitäts- und Gasnetze wieder selbst betreiben wollen, zu reduzieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/4323 abzulehnen.

Berlin, den 10. Juni 2015

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Barbara Lanzinger
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Barbara Lanzinger

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/4323** wurde in der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. März 2015 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE. fordert, mehrdeutige Formulierungen im Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) zu präzisieren. Um den Kommunen rechtssichere Rahmenbedingungen für Rekommunalisierungen zu geben, seien gesetzliche Klarstellungen erforderlich, die sicherstellten, dass die Disposition über die Neuvergabe einer Konzession bei der Kommune liege. Diese Dispositionsbefugnis sei Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie und dürfe nicht ohne weiteres durch ein Gesetz und erst recht nicht durch einen bloßen Leitfaden wie den Gemeinsamen Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers eingeschränkt werden.

Konkret sollen Direktvergaben ohne Auswahlverfahren (In-House-Vergaben) unter Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben zulässig sein. Wenn ein Konzessionsvergabeverfahren durchgeführt werde, soll die Gemeinde die Entscheidung über den Gas- und Stromkonzessionspartner grundsätzlich eigenverantwortlich auf der Basis sachlich nachvollziehbarer Gründe treffen. Hierzu zähle insbesondere das Interesse an verstärkten Steuerungsmöglichkeiten durch die Kommune. Bei der Vergabe von Konzessionen müssten auch gemeindliche Belange berücksichtigt werden können.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/4323 in seiner 47. Sitzung am 20. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/4323 in seiner 57. Sitzung am 10. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/4323 in seiner 50. Sitzung am 10. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/4323 in seiner 41. Sitzung am 10. Juni 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass der Kern des Antrags darin bestehe, die Energienetze in die öffentliche Hand zu überführen. Mithin gehe es um eine schrittweise Verstaatlichung der Energienetze. Die Fraktion sehe dieses Ansinnen skeptisch und lehne den Antrag aus diesem Grund ab. Die Verteilung des Stroms müsse auf der Grundlage von Kriterien wie Versorgungssicherheit, Verbraucherfreundlichkeit und Umweltverträglichkeit erfolgen. Die Praxis vor Ort zeige, dass die Ziele auch durch private Betreiber erreicht werden könnten. Die Vergabe von Konzessionen müsse rechtssicher gestaltet werden.

Die **Fraktion der SPD** legte dar, dass die im Antrag erwähnte bedingungslose Beschäftigtenübergabe für ehemalige Betreiber problematisch sein könne. Eine solche Beschäftigtenübergabe könne zu einer Enteignung von Humankapital führen. Aus diesem Grund lehne die Fraktion den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass ihr Antrag auf eine Klarstellung im Energiewirtschaftsgesetz abziele, die direkte Vergabe von Energienetzen an das kommunale Energieunternehmen als sogenannte In-House-Vergabe zu ermöglichen. Zugleich solle klargestellt werden, dass die Erlangung einer besseren technisch-ökonomischen und demokratischen Steuerungsfähigkeit der Energiewende durch die Kommunen ein zulässiges Vergabekriterium im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung darstelle. In der Vergangenheit hätten einige Gerichte die Ziele Versorgungssicherheit, Verbraucherfreundlichkeit und Umweltverträglichkeit als ausschließlich und abschließend ausgelegt und entschieden, bereits erfolgte Rekommunalisierungen aufzuheben. Zusätzlichen Vergabekriterien wie zum Beispiel die bessere Steuerungsfähigkeit der Energiewende durch die Gemeinden sei kein Gewicht eingeräumt worden. In Zukunft werde eine solche Steuerungsfähigkeit angesichts der Verknüpfung von Strom- und Wärmemärkten, des lokalen Last- und Speicher-Managements oder der sozialen Abfederung des Wandels immer wichtiger.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte mit Bezug auf den Koalitionsvertrag aus, dass die Koalition selbst einen gewissen Mangel mit dem Bedarf von Nacharbeit sehe. Insofern hätte die Koalition längst einen Zeitplan für den neuen Gesetzentwurf vorlegen können. Die Kommunen bräuchten Rechtssicherheit. Es müsse für die Kommunen möglich sein, Netze zurückzukaufen, ohne dass Prozesse drohten. Die Fraktion unterstütze daher den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/4323 zu empfehlen.

Berlin, den 10. Juni 2015

Barbara Lanzinger
Berichterstatlerin